Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Beschlussvorlage
42/006/2025

Aktenzeichen	Datum		
	21.08.2025		
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**		
Sachgebiet 42	Herr Staude		
Beratung	**Datum**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Schulausschuss	30.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	21.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Hochbau und Gebäudewirtschaft;
Sachstand und Weiterbeauftragung Aufstockung Staffelsee-Gymnasium
- Kreistagsvorlage -

Anlagen:
250929_SAS_ESGM_tg_cs_tg

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen (LPH 5-9) und die Bauleistungen zu vergeben.

Im Hinblick auf den künftigen Raumbedarf sollen umgehend weitere Möglichkeiten (insbesondere Containerlösung für Verwaltung und Klassenräume, Erweiterungsbau, Statik wegen weiterer Aufstockung) geprüft werden.

Im nächsten Schulausschuss wird über den Stand der Planungen, der Kostenentwicklung und über die Gestaltung des Schulgebäudes berichtet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der Sitzung des Kreistags am 12.12.2023 wurde aufgrund des notwendigen Raumbedarfs die Aufstockung des Verwaltungstraktes im Nordosten des Staffelsee-Gymnasiums beschlossen. Hierzu wurden VgV-Verfahren für Architekten und Fachplaner durchgeführt und die Planung bis Leistungsphase 3 abgeschlossen. Derzeit wird Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) durchgeführt.

Das Sachgebiet 42 Hochbau und Gebäudewirtschaft wird den Stand der Planungen erläutern und einen Beschluss vorschlagen. Aufgrund des bekannten Zeitdrucks durch die Rückumstellung auf G9 ist es wichtig, dass die weitere Planung zügig durchgeführt wird und die ersten Bauleistungen im kommenden Frühjahr beauftragt werden können. Hierzu bedarf es der Ermächtigung durch den Kreistag.

II. Sach- und Rechtslage

1. Rückblick:

In der Kreistagssitzung am 12.12.2023 wurde die Verwaltung zur Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 auf Grundlage der Variante 5 „Aufstockung des Verwaltungstraktes im Nordosten“ ermächtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Gesamthaushalt.

2. Sach- und Rechtslage:

Die Maßnahme steht unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Schule seit diesem Schuljahr vollständig auf G9 umgestellt ist und die dafür benötigten Räume nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Die statische Voruntersuchung hat ergeben, dass auf dem Verwaltungstrakt nur eingeschossig und nur in Leichtbauweise aufgestockt werden kann. Aufstockungen an anderer Stelle wären aus statischen Gründen nur mit enormem finanziellem Aufwand darstellbar und wurden daher im Laufe der Planung aufgegeben. Ein eigenständiger Bau oder ein weiterer Anbau an anderer Stelle wurden bereits für die Kreistagssitzung 2023 untersucht (s. Vorlage 42/010/2023) und von der Verwaltung und den Kreisgremien als nicht zielführend verworfen.
Deshalb wurden in enger Abstimmung mit der Schule Möglichkeiten ausgelotet, durch Anpassungen im bestehenden Schulgebäude die benötigten Räume zu schaffen.

Das erarbeitete Konzept stellt daher einen Kompromiss dar, der dem Bedarf der Schule unter den wirtschaftlichen, bautechnischen Rahmenbedingungen bestmöglich Rechnung trägt.

3. Stand der Planungen:

Das neu errichtete Geschoss über der Verwaltung (Aufstockung) enthält vor allem Kursräume für die Q13 sowie eine Erweiterung des Lehrerarbeitsbereiches mit Besprechungs- und Büroräumen und Lehrerzimmer mit einer Nutzfläche von insgesamt knapp 500m² Nutzfläche.

Die darüber hinaus benötigten naturwissenschaftlichen Fachräume, der SMV-Raum, der Aufenthaltsbereich für die Q13, ein Büro für die erweiterte Schulleitung, ein Backoffice für das Sekretariat sowie eine Teeküche für die Lehrer wird durch Umbauten im Bestand geschaffen. In vielen Gesprächen mit der Schulleitung und einzelnen Fachschaften wurde ein

Bündel aus Einzelmaßnahmen definiert, welche im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt werden sollen.

4. Kosten:

Die **Kosten für die Aufstockung** liegen im Rahmen des von der Verwaltung hierfür veranschlagten Kostenrahmens von **4.000.000 €.**

Für die Maßnahmen im Bestand konnte im Vorfeld kein Kostenansatz getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Ermittlung des Kostenrahmens durch die Verwaltung im Jahre 2023 weder der Raumbedarf noch der Grad der damit verbundenen Baumaßnahmen ansatzweise bekannt war.

➔ Die Kosten für die Maßnahmen im Bestand werden nun mit **ca. 660.000 €** veranschlagt und sind bisher nicht im Kostenrahmen enthalten.

Allerdings hat die Schule den dringenden Wunsch geäußert, dass die Schulverwaltung für die Dauer der Baumaßnahme in Container ausgelagert werden sollte, um die Belastung durch den Baulärm zu minimieren.

➔ Die Kosten für diese Containeranlage werden mit **ca. 220.000 €** veranschlagt und sind bisher nicht im Kostenrahmen enthalten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entsprechend der GeschO KT:

Schulausschuss (Vorberatung)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Kreistag (Beschluss)

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) **€ 4.880.000**	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) € **FAG-Förderung**		

☐ Im Verwaltungshaushalt X Im Vermögenshaushalt